

Beschlussvorlage**2019-2024/Bau-120****Status: öffentlich**

Bereich Fachbereich Bau und Stadtentwicklung (BAU)
Bearbeiter

Erstellungsdatum: 03.02.2023
Aktenzeichen 65.20.01-G05

Betreff:

Fußgängerbrücke Uhlandstraße, Vorplanung

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
20.02.2023	Bau- und Vergabeausschuss	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:☐**beschlossen**☐**abgelehnt****Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt die Planungsvorgabe zur Instandsetzung der Fußgängerbrücke Uhlandstraße und die weitere Vorgehensweise zur Sanierung der FGB.

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Im Zuge der jährlichen Brückenprüfungen erhielt die Fußgängerbrücke (FGB) Uhlandstraße die Zustandsnote 3,5. Aufgrund des sehr schlechten Allgemeinzustandes des Bauwerkes ist die Instandsetzung der Fußgängerbrücke erforderlich. Das Ingenieurbüro VIC aus Potsdam wurde mit Planung der Instandsetzungsmaßnahmen beauftragt.

Aufgrund des sehr schlechten Zustands des südlichen Widerlagers ist eine wirtschaftliche Instandsetzung nicht möglich. Der Ersatzneubau des Widerlagers ist erforderlich. Für eine regelkonforme Ausbildung des Widerlagers wird dieses am Standort der ersten Stütze erreicht. Die Gesamtlänge des Bauwerkes reduziert sich um ca. 18,0 m.

Das nördliche Widerlager zeigt Rissbildungen, die durch eine Instandsetzung ausgebessert werden. Die Pfeiler und Stützen zeigen Abplatzungen und Korrosion, die durch defekte Falleitungen auftreten. Beim Überbau ist der Korrosionsschutz am Tragwerk, den Platten und der Entwässerungsrinne schadhaft.

Im Rampenbereich sind Betonplatten gerissen. Diese Schäden werden durch die Instandsetzung ausgebessert.

Die Brücke ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausschließlich für Fußgängerverkehr freigegeben. Radverkehr ist nicht zulässig, da die vorhandene Geländerhöhe von 98 cm dazu keine ausreichende Verkehrssicherheit bietet. Mit der Erneuerung des Geländers soll Radverkehr zukünftig ermöglicht werden. Aus wirtschaftlichen Gründen werden am Übergangsbauwerk 1,30 m hohe Füllstabgeländer und an den Rampen 1,00 m hohe Füllstabgeländer vorgesehen

Die Instandsetzungsmaßnahmen machen die Vollsperrung für den Fußgängerverkehr erforderlich, wodurch der Fußgängerverkehr umzuleiten ist. Die nächste Quermöglichkeit der Anlagen der DB AG befindet sich in der Karower Straße oder durch den Bahnhof Genthin. Während der Instandsetzungsmaßnahmen am Übergangsbauwerk werden Sperrpausen des Bahnbetriebs erforderlich.

Im Rahmen der Vorplanung wurden drei Varianten zu einer möglichen Instandsetzung betrachtet.

Variante 1 stellt die Minimalvariante dar, in welcher ausschließlich die wesentlichen Mängel bzgl. der Standsicherheit und Verkehrssicherheit behoben werden sollen. Diese Variante der Instandsetzung verursacht die geringsten Baukosten. Die größtenteils fehlende Wiederherstellung der Dauerhaftigkeit führt jedoch mittelfristig mit hoher Wahrscheinlichkeit zum erneuten Auftreten alter Schäden. Diese Variante beinhaltet die Widerlager, den Korrosionsschutz des Tragwerkes und der Platten des Überbaus und die gesamten Geländer.

Voraussichtliche Baukosten ca. 740.000 €

Variante 2 beinhaltet neben den Instandsetzungsmaßnahmen aus Variante 1 zusätzliche Maßnahmen, um die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes weiter zu verbessern.

Diese beinhalten zusätzlich die Instandsetzung der Stützen und Pfeiler.

Voraussichtliche Baukosten ca. 930.000 €

Variante 3 stellt die Maximalvariante dar. Hierbei werden alle wesentlichen Schäden instandgesetzt.

Voraussichtliche Baukosten ca. 990.000 €

Nach bisherigem Haushaltsansatz stehen für einen ersten Bauabschnitt 650.000 € zur Verfügung. In Anerkennung dieser Haushaltsfreigabe ergibt sich ein technisch sinnvoller Abschnitt mit folgendem Bauumfang, der baufachlich zu empfehlen ist:

Rampenbauwerke nördlich und südlich der Fußgängerbrücke mit den folgenden Maßnahmen:

- Ersatzneubau südliches Widerlager
- Instandsetzung nördliches Widerlager
- Instandsetzung der Stützen und Pfeiler
- Ausbesserung der Betonplatten und neues Geländer in den nördlichen und südlichen

Rampenbereichen

Die Kosten betragen dafür ca. 640.000 €, incl. Planung. Damit ist der Finanzierungsbedarf für den ersten Bauabschnitt gesichert.

Die vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen beschränken sich bei der Maßnahme auf die vorhergehenden Darstellungen aus der Vorplanung. Es handelt sich um eine Instandsetzungsmaßnahme im Rahmen der Unterhaltungskosten für Straßen und Bauwerke. Die tatsächlichen Beschaffungs- und Herstellungskosten werden mit der öffentlichen Ausschreibung festgestellt.

Der konkrete Bauausführungstermin bestimmt sich nach Vorlage der Plangenehmigungen von Drittbehörden. Als Arbeitsziel ist vorgesehen, dass die Leistungen noch in 2023 ausgeschrieben und ausgeführt werden.

Für einen weiteren Bauabschnitt werden die Instandsetzungsmaßnahmen des Überbauwerkes empfohlen. Dieser beinhaltet den Korrosionsschutz am Tragwerk, den Platten und der Entwässerungsrinne sowie neue Geländer.

Zur Durchführung der Baumaßnahme sind Sperrungen und Sicherungsmaßnahmen des Bahnbetriebes der Deutschen Bahn AG erforderlich.

Der konkrete Bauausführungstermin für diesen Bauabschnitt bestimmt durch die Abstimmung mit der DB AG zu den Sperrpausen. Als Arbeitsziel ist vorgesehen, dass die Leistungen 2024 ausgeschrieben und ausgeführt werden.

Die Kostenschätzung kann erst nach der Abstimmung mit der DB AG erfolgen um die verbundenen Sicherungsmaßnahmen mit einzubringen.

Dies setzt aber eine Kostenfreigabe mit dem HH 2024 voraus.

Mit der vollständigen Instandsetzung der Fußgängerbrücke werden Folgekosten für unvorhersehbare Sanierungen und Schadensbegrenzungen minimiert und führen damit zu einer Reduzierung der jährlichen Unterhaltungskosten.

Anlagen:

(DagmarTurian)
Fachbereichsleiterin BAU

(A. Hauke)
Sachbearbeiter

Anlage_01_Übersichtsplan

Finanzielle Auswirkungen:

Kostensicherung für den 1. Bauabschnitt mit der Genehmigungsfreigabe des HH 2023 in Höhe von 650.000,00 €